

Hinweisgeber Meldestelle

Das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist am 2. Juli 2023 in Kraft getreten. Danach müssen Unternehmen ab 50 Beschäftigten Hinweisgebersysteme einrichten.

Verstoß melden

Sie haben ein Ereignis beobachtet, das Sie melden möchten? Hier haben Sie die Möglichkeit, Ihren Hinweis vertraulich und anonym zu übermitteln.

Sie können alle Verstöße melden, die von Mitarbeitern unseres Unternehmens im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit begangen wurden.

Verstöße können alle Gesetzesverletzungen oder Verletzungen interner Vorschriften sein. Wir verpflichten uns, Hinweisgeber zu schützen. Wir dulden keinen Druck auf Hinweisgeber oder deren Diskriminierung. Im Gegenzug gilt für die betroffene Person die Unschuldsvermutung, solange sie nicht wegen eines Verstoßes verurteilt worden ist.

Schriftliche Angaben können Sie unter folgendem Link absetzen:

<https://vollmergruppe.hinweis.digital/>



Telefonische Angaben können Sie unter folgender Rufnummer absetzen:

Telefon: 0208 58857 - 275

Ein persönliches Gespräch können Sie über oben genannte Kanäle vereinbaren. Dieses kann mit Ihrer Einwilligung auch per Videochat erfolgen.